

Antrag
des
SOZIAL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Alten-, Familien- und Heimhelfergesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend NÖ Alten- Familien- und Heimhelfergesetz, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

NOWOHRADSKY
Berichterstatter

AUER
Obmann